



An die
Abteilung 5 Personal
im Hause

Bearbeiter: Mag. Jörg Hübler
Tel.: 0316/877-2723
Fax: 0316/877-3997
E-Mail: lpv@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: LPV-10 P 13/12-8

Graz, am 27. Februar 2012

Ggst.: Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen
Landesregierung über die Festlegung der für eine
Pragmatisierung geeigneten Stellen im Landesdienst
(Steiermärkische Pragmatisierungsverordnung – St.
PragmatisierungsVO)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Landespersonalvertretung wird zum vorliegenden Entwurf einer Verordnung, mit welcher die für eine Pragmatisierung geeigneten Stellen im Landesdienst festgelegt werden, GZ.: A5-42514/2004-115, folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Stellungnahme der Landespersonalvertretung vom 23. März 2009, GZ.: LPV-10 P 13/09-4, wird vollinhaltlich aufrecht erhalten, zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass im gegenständlichen Entwurf im §1 Abs.2 zwar für Stellen ab der Gehaltsklasse ST 07 - also auch für Sachbearbeiter - die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses vorgesehen ist, dieser Bereich wurde aber in der nachfolgenden demonstrativen Aufzählung der Stellen völlig außer Acht gelassen. Damit in es in weiterer Folge zu keinen Unklarheiten beim Vollzug der Verordnung kommt, sollten im §1 Abs. 2 die Sachbearbeiter explizit aufgenommen werden.

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang auch, dass in dieser Aufzählung Doppelnennungen einzelner Stellen erfolgen.

Im Übrigen wird der vorliegende Entwurf zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Landespersonalvertretung:
Der Landesobmann:

Unterschrift am Original im Akt

(Dr. Günther Lippitsch)